



An den Grundschulsprengel Neumarkt

Eingangsstempel

VERZICHT AUF DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHTSchuljahr 20 /20

Der/Die unterfertigte

Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter des Schülers/der Schülerin

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Schulstufe

Schulstelle/Klasse

erklärt hiermit, auf den katholischen Religionsunterricht zu verzichten.

Folgende Alternativen zum Religionsunterricht werden bevorzugt:

- Alternativunterricht in einer anderen Klasse
- Selbständiges Arbeiten unter Aufsicht

Laut Gesetz vom 18. Juni 1986, Nr. 281 und laut Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 4. Februar 1991, Nr. 17 hat die Verzichtserklärung bei der Einschreibung zu erfolgen. Ein Verzicht im Laufe des Schuljahres ist nur in schwerwiegenden Fällen möglich, beispielsweise bei Übertritt in eine andere Religionsgemeinschaft. Die getroffene Wahl ist für das gesamte Schuljahr verbindlich und gilt bis auf Widerruf auch für die folgenden Schuljahre.

Unwahre Erklärungen und falsche Urkunden

Wer unwahre Erklärungen abgibt, falsche Urkunden erstellt oder sie in den von diesem Einheitstext vorgesehenen Fällen verwendet, wird im Sinne des Strafgesetzbuches und laut einschlägigen Sondergesetzen bestraft (Artikel 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445).

Mitteilung im Sinne des Datenschutzes

Rechtsinhaber der Daten ist der Grundschulsprengel Neumarkt. Die angegebenen Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Artikels 35 von D.P.R. vom 10. Februar 1983 Nr. 89 verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anträge nicht bearbeitet werden.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 Zugang zu ihren bzw. seinen Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen (Artikel 13 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196).

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten